

05.02.2015

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 26.02.2015

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, PIRATEN
und der Abgeordneten des SSW

zu Drucksache 18/664 und 18/605(neu)

Vertrauliche Sicherung von Tatspuren bei sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltdelikten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes von Gewaltopfern, insbesondere sexualisierter Gewalt, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel das niedrighschwellige, kostenfreie Angebot der ärztlichen Sicherung von Tatspuren ohne Strafanzeige zu erhalten und auszubauen.

Besonders Frauen, die von häuslicher und/odersexualisierter Gewalt betroffen sind, würden von einem solchen Angebot unterstützt, da die Hürde einer sofortigen Strafanzeige hier besonders hoch ist.

Folgende Aspekte sollen bei der Ausgestaltung des Angebotes berücksichtigt werden:

- die Verdachtsabklärung und Befunderhebung bei Kindern und Jugendliche mit unklarem Befund/Verdacht auf Misshandlung oder sexualisierter Gewalt ist sicherzustellen
- die Zusammenarbeit mit Partnerkliniken, Frauennotrufen, Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt sowie niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist zu berücksichtigen
- eine breit angelegte Information über die Möglichkeit der vertraulichen Tatspurensicherung ist zu gewährleisten, möglichst mit Anlaufstellen zur besseren Erreichbarkeit
- die erhobenen Befunde und Daten müssen fachgerecht und entsprechend der erforderlichen strafprozessualen Standards beweisverwertbar und in anonymisierter Form gesichert und mindestens 5 Jahre bzw. bis zum Zeitpunkt der Verjährung gelagert werden
- die Sicherung der Tatspuren hat nach einem rechtsmedizinischen Qualitätsstandard objektiv und unabhängig von der Absicht einer Anzeigerstattung zu erfolgen. Hier-

durch soll die Verwendung der erhobenen Befunde und Daten zu Beweis Zwecken in einem Strafverfahren auch bei Anzeigenerstattung zu einem späteren Zeitpunkt gewährleistet werden können. Den Betroffenen ist darzulegen, welche nachsorgenden Beratungsangebote vorhanden sind und bei Wunsch ist ein Erstkontakt zu vermitteln.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Simone Lange
und Fraktion

Burkhard Peters
Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Wolfgang Dudda
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW